

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 10. März 2008

In seiner Sitzung am Montag, dem 10. März 2008 behandelte das Ratsgremium folgende Tagesordnungspunkte:

- | | |
|---|----------------------|
| TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung | Gemeinerat
Ketsch |
| TOP 2 Änderung der Schulbezirksgrenze | |
| TOP 3 Statistischer Jahresbericht 2007 | |
| TOP 4 Förderprogramme Umweltschutz | |
| TOP 5 Außenbereichsvorhaben Brühler Pfad; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens | |
| TOP 6 Bauvoranfrage Firma GeoEnergy; Stellungnahme der Gemeinde | |
| TOP 7 Neubesetzung des Gutachterausschusses | |
| TOP 8 Berichte des Bürgermeisters | |
| TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte | |
| TOP 10 Anfragen der Sitzungsbesucher | |

TOP 6: Bauvoranfrage Firma GeoEnergy; Stellungnahme der Gemeinde

Bürgermeister Kappenstein informierte über die Bauvoranfrage der Firma GeoEnergy zur Errichtung eines Geothermiekraftwerkes an der Gemarkungsgrenze von Brühl zu Ketsch. Er las vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorhabens, den Beschlussvorschlag und die Begründung, im Gegensatz zur sonst üblichen freien Rede, im Wortlaut vor. Im Beschlussvorschlag sei die Gemeinde Ketsch grundsätzlich mit der Errichtung und dem Betrieb einer geothermischen Anlage einverstanden. Voraussetzung sei jedoch, dass folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Rechtzeitig vor Baubeginn werde ein Beweissicherungsgutachten erstellt. In diesem werden insbesondere die Anlagen der Marion-Dönhoff-Realschule und die Gemeindeverbindungsstraße (ehem. L 599) zwischen Brühl und Ketsch erfasst. Neben dem Zeitraum der Bautätigkeit seien auch Gebäude- und Geländeänderungen in der Zeit des Betriebes der Anlage gutachtlich festzuhalten.
2. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sei durch ein schalltechnisches Gutachten die Lärmbelastung durch die Bautätigkeit und den Betrieb der Anlage zu untersuchen. Es sei in beiden Fällen nachzuweisen, dass der ungehinderte Schulbetrieb der Marion-Dönhoff-Realschule gewährleistet sei. Die Lärmwerte dürfen die Richtwerte nach der TA Lärm für reine oder allgemeine Wohngebiete nicht überschreiten. Die Einhaltung der festgelegten Werte sei im Bau und Betrieb der Anlage regelmäßig nachzuweisen.
3. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seien verbindliche Aussagen dahingehend zu treffen, wie die Anlage im Bedarfsfall gegen das Hervorrufen schädlicher Umweltauswirkungen geschützt sei. Insbesondere seien die Sicherheitsvorkehrungen bei Austritt des eingesetzten Gases (i.d.R. Pentan) festzulegen.

4. Das Vorhaben befinde sich im Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Zur Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft seien daher begleitende Maßnahmen zu treffen und durch Begrünung, Farbgebung usw. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Nach Aufgabe des Betriebes des Kraftwerkes seien die Flächen zu renaturieren und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zuzuführen.
5. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seien Vorkehrungen verbindlich vorzuschreiben, durch die eine Verschmutzung des zurückzuführenden Wassers ausgeschlossen werde.
6. Der Bauherr und der spätere Anlagenbetreiber hätten eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden nachzuweisen, die durch den Betrieb der Anlage unmittelbar oder mittelbar hervorgerufen werden.

Als Begründung teilte Bürgermeister Kappenstein mit, dass die Firma GeoEnergy GmbH aus Karlsruhe seit einiger Zeit Untersuchungen im Oberrheingebiet durchführe, um das Vorhandensein von sog. Erdwärmestern nachzuweisen. Es handele sich dabei um wasserführende Gesteinsschichten in einer Tiefe von 3.000 bis 4.000 m, deren Warmwasservorkommen mit entsprechenden Tiefenbohrungen zur Energiegewinnung genutzt werden können. Im Februar dieses Jahres wurden weiterführende (3-dimensionale) Untersuchungen durchgeführt, die offensichtlich auf ein nutzbares Vorkommen zwischen Brühl und Ketsch in Richtung Rheininsel hinweisen würden. Die konkreten Untersuchungsergebnisse seien bisher noch nicht vorgestellt worden. Auf der Grundlage der in der letzten Zeit veröffentlichten Zeitungsberichte und der Berichterstattung aus den Sitzungen des Gemeinderates der Nachbargemeinde Brühl und nach Vorliegen der Bauvoranfrage der besagten Firma GeoEnergy, stelle sich der Sachverhalt wie folgt dar: Zur Nutzung des vorgefundenen Erdwärmefeldes solle ein geothermisches Kraftwerk auf dem Grundstück Flurstück Nr. 4867 der Gemarkung Brühl errichtet werden. Das Anwesen befinde sich direkt an der gemeinsamen Gemarkungsgrenze, an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Brühl und Ketsch. Das Grundstück werde intensiv landwirtschaftlich genutzt und befinde sich inmitten der freien Landschaft. Die Entfernung zum Marion-Dönhoff-Realschulzentrum betrage ca. 200m Luftlinie. Auf einer Teilfläche von ca. 55 x 75 m seien Gebäude verschiedener Höhe (max. 6 m), sowie Kühlung, Transformator und Notkühlbecken geplant.

Auf der angrenzenden Fläche von ca. 70 x 120 m Größe seien Bohrungen und ein Bohrturm mit ca. 45 m Höhe vorgesehen. Die in Anspruch genommene Gesamtfläche betrage ca. 10.000 m². Grundsätzlich werde die Nutzung regenerativer Energien und damit auch die Erdwärmenutzung seitens der Gemeinde Ketsch begrüßt und unterstützt. Es sollte jedoch gewährleistet sein, dass von einer solchen Anlage keine Beeinträchtigungen der Umgebung oder von Natur und Landschaft zu befürchten seien. Die Gemeinde Ketsch halte es daher für erforderlich, einige kritische Anmerkungen zu der geplanten Anlage zu machen und diese in Bedingungen zu formulieren, die als Stellungnahme in das laufende Verfahren eingebracht werden. Nach derzeitigen Informationen sollen die Bautätigkeiten einen Zeitraum von 2 Jahren in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit werden die beiden Tiefenbohrungen bis auf 3.000 m abgeteuft und die baulichen Anlagen errichtet. Diese Tätigkeiten werden mit Sicherheit mit Erschütterungen und erheblichem Fahrzeugverkehr verbunden sein. Außerdem sei beim Betrieb der Erdwärmeanlage nicht auszuschließen, dass die Entnahme von Grundwasser und Rückführung des kalten Wassers zu Bodenveränderungen und Setzungen führen könne. Selbst im Bericht der Schwetzingener Zeitung vom Samstag, 23.02.08 über die Besichtigung des Kraftwerkes in Landau durch die CDU-Fraktion des Brühler Gemeinderates, werden solche Veränderungen und Folgen nicht ausgeschlossen. Daher sollte durch ein Beweissicherungsverfahren gutachtlich der jetzige Zustand und in regelmäßigen Abständen die eventuell festzustellenden Veränderungen dokumentiert werden. Gerade durch die Nähe des Schulzentrums seien Vermögenswerte im Eigentum der Allgemeinheit betroffen, die bei entsprechenden Schädigungen den Einwohnern der beiden Gemeinden zur Last fallen werden. Die Marion-Dönhoff-Realschule befinde sich in einer Entfernung von rd. 200m zu der geplanten Anlage. Leider würden keine Angaben über die Lärmemissionen beim Betrieb des Kraftwerkes vorliegen. Im Gespräch sei die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm für Gewerbegebiete als möglich dargestellt worden. Über die Lärmentwicklung beim Bau der Anlage gebe es keinerlei Aussagen. Baulärm über einen Zeitraum von vielleicht 2 Jahren und Betriebslärm in den Folgejahren (bis zu 30 Jahre) wie in einem Gewerbegebiet bei einem 24-Stunden Betrieb, sei nach Meinung der Gemeindeverwaltung für die unmittelbare Umgebung einer Schule nicht tragbar. Im Sommer müssen Fenster geöffnet werden können, was in einem Gewerbegebiet sicherlich zu Unterrichtsstörungen führen würde. Zur Klarstellung der Situation und zur Sicherstellung eines ungestörten Schulbetriebes sei daher ein Lärmgutachten vor Erteilung der Genehmigung erforderlich.

Hierin sei nachzuweisen, dass die Lärmgrenzen für allgemeine oder reine Wohngebiete nach der TA-Lärm eingehalten werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist von einer störenden Anlage auszugehen, die in der Nähe der Schule nicht geduldet werden könne. Weiterhin käme die Minimierung der Lärmbelastung allen anderen Anwohnern zugute. Nach Angaben des Betreibers der Anlage in Landau werde für die Energieerzeugung bzw. die Umwandlung der Wärme in elektrische Energie (Wärmetauscher) ein Gas eingesetzt, das einen sehr niedrigen Verdampfungspunkt (ca. 30 Grad) habe. Das Gas „Pentan“ werde häufig als FCKW-freies Kältemittel in Kühlschränken, Klimaanlage usw. verwendet. Pentan werde als hochentzündlich (feuergefährlich), gesundheitsschädlich und umweltgefährdend eingestuft. Da die im Geothermiekraftwerk eingesetzte Menge Pentan mit Sicherheit für einige hundert Kühlschränke ausreichen würde, werde damit ein Gefährdungspotential geschaffen, das im Ernstfall nach entsprechenden Vorkehrungen geradezu verlange. Die Gemeinde Ketsch halte es für erforderlich, dass in der Baugenehmigung durch entsprechende Auflagen die zu treffenden Vorkehrungen für den Ernstfall festgeschrieben werden. Insbesondere sei durch bauliche Maßnahmen das Risiko auf ein Minimum zu begrenzen. Auch sollte nicht nur die Feuergefährlichkeit von Pentan beachtet, sondern auch berücksichtigt werden, dass das leicht flüchtige Gas eine Wolke bilden könne, die Gesundheitsgefährdungen hervorrufen könne. Das Vorhaben befinde sich im Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch. Im Rahmen der Bauvoranfrage solle u.a. geklärt werden, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handele und es damit auch ohne Bebauungs- und Flächennutzungsplanbestimmung regelmäßig zulässig sei. Nach dem Wortlaut der besagten Bestimmung fallen hierunter Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderungen oder ihrer nachhaltigen Wirkung auf die Umgebung oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollten. Sicherlich treffe insbesondere Letzteres zu, womit auch ohne Bauleitplanung die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben wären. Dennoch oder gerade deswegen sollte der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und insbesondere das Landschaftsbild schonend behandelt werden. Daraus ergebe sich ein Begründungsgebot für die Gesamtanlage und die Renaturierungsforderung nach der Aufgabe bzw. Beendigung des Betriebes der Anlage. Der aktuell vorgesehene Standort habe den Nachteil, dass die Umgebung von landwirtschaftlichen Flächen und Nutzungen geprägt sei und die geplante Anlage somit wie ein Fremdkörper das Landschaftsbild beeinträchtige.

Die Anlage fördere Grundwasser aus einer Tiefe von ca. 3.000m und führe dieses nach Entzug von Wärme wieder dem Untergrund in gleicher Tiefe zu. Das Wasser solle zwar weder bearbeitet noch sonst irgendwie verändert werden. Dennoch sollte in der Genehmigung festgelegt sein, dass durch das Zurückführen des Wassers keine Verschmutzungen eingetragen werden können, auch nicht durch Unachtsamkeit oder Fehlfunktionen in der Anlage. Die geplante Anlage bringe ein Gefährdungspotential mit sich, dessen Ausmaß wegen fehlender Erfahrungen nicht abgeschätzt werden könne. Weder die möglichen Emissionen beim normalen Betrieb, hier insbesondere der verursachte Lärm, noch mögliche Folgen der Grundwasserentnahme und Abkühlung, sowie evtl. die damit einhergehende Veränderung der Bodenoberfläche, Absenkungen u.ä., noch die Folgen von Stör- und Unfällen, beispielsweise durch Entweichen des Pentan-Gases, seien mit letzter Sicherheit vorherzusehen. Daher sei dem Anlagenbetreiber, der evtl. auch nicht zwangsläufig GeoEnergy sein müsse, für solche Fälle eine entsprechende Versicherung aufzuerlegen, damit die Allgemeinheit später nicht auf ungedeckten Kosten sitzen bleibe. Die Planungen würden sich derzeit im Stadium der Bauvoranfrage befinden. Dennoch erscheine es notwendig, schon jetzt weitreichende Anforderungen an die weitergehenden Planungen zu stellen. Im eigentlichen Genehmigungsverfahren könnten damit schon verschiedene Lösungen für die aufgeworfenen Fragen erarbeitet und dargestellt werden. Weitergehende Anforderungen könnten sich aus den später vorliegenden, konkreten Planungen ergeben.

Zusammenfassend erläuterte Bürgermeister Kappenstein, dass die Verwaltung die Kernpunkte der Bauvoranfrage in der Stellungnahme herausgearbeitet und kritische Fragen aufgeworfen habe, denen sich der Betreiber eines Kraftwerkes, aber auch die Gemeinde Brühl, bereits im Baugenehmigungsverfahren stellen müsse. Da keine langfristigen Erfahrungen mit dem Bau eines solchen Wärmekraftwerkes vorliegen würden, können nur so negative Auswirkungen verhindert werden. In Landau sei erst mit dem Anlagebetrieb begonnen worden. Erschreckendes sei aber aus der Stadt Staufen im Breisgau mit Gebäudeschäden und Geländeabsenkungen zu hören. Solches müsse natürlich nicht zwangsläufig auf Brühl zutreffen, solle aber im Vorfeld unbedingt bedacht und natürlich verhindert werden. Die Gemeinde Ketsch wolle mit ihrer Stellungnahme weder das Wärmekraftwerk in Brühl verhindern, noch sei sie auf den nunmehrigen Standort in der Nachbargemeinde neidisch. Vielmehr würde man sich freuen, wenn das Vorhaben realisiert werden könne. Dies jedoch zwingend unter Beachtung aller sicherheitsrelevanten Aspekte.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) stellte fest, dass es sich vorliegend um ein Projekt mit erheblichen, teils jahrelangen Folgewirkungen handelt. Vieles sei mangels entsprechender Erfahrungswerte langfristig noch nicht absehbar und viele Vermutungen auf bislang noch ungesicherte Zukunftsprognosen abgestellt. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob man für oder gegen eine solche Anlage sei. Dagegen könne man fast nicht sein, da es zu keiner Verschmutzung wie Russ oder einer Gefahr, wie sie aufgrund eines Atomkraftwerkes entstehe, komme. Es handle sich quasi um „grüne Energie“. Warum also nicht Vorreiter bei dieser Technik sein, die auch exportiert werden könne und sicherlich gewollt sei. Wenn man nun nicht dagegen sein sollte, stelle sich die Frage nach dem geeigneten Standort. Der Oberrheingraben sei als erdbebengefährdet bekannt, so dass sich die Frage der Folgewirkung einer 3.000 – 4.000 m tiefen Bohrung und möglichen Erdstößen stelle. Sicher habe die, solche Energie befürwortende Landesregierung diese Frage wohlwollend für den Oberrheingraben bereits beantwortet, da u. a. auch eine Genehmigung für die Probebohrungen eingeholt werden musste. Das Beispiel aus der Stadt Staufen nähre nun wiederum Stimmen, die gegen eine Entscheidung für den Standort Oberrheingraben sprechen. Wenn nun der Oberrhein befürwortet werden könne, komme die Standortauswahl zwischen Brühl und Ketsch, wobei sich beim jetzigen Brühler Standort die Problematik der Marion-Dönhoff-Realschule ergebe. Hier seien die Schulträger gefordert, entsprechende Überlegungen zum Schutz der Bildungseinrichtung anzustrengen. Die Gemeinde Ketsch sehe Gemeinderat Franz hier in der Pflicht, Brühl bei der Aufstellung und Einforderung notwendiger Vorgaben, das geplante Projekt betreffend, zu unterstützen. Letztlich habe man die gleichen Interessen. Zusätzlich haben zwei Gemeinden sicher mehr Einfluss als nur eine. So seien jetzt die Bedenken der Gemeinde Ketsch öffentlich und werden dokumentiert. Da in seiner Fraktion zu dem Thema teils auch andere Meinungen bestehen, so Gemeinderat Franz abschließend, gebe er keine Stellungnahme für die gesamte CDU ab.

Gemeinderat Hans-Peter Rist (SPD) warf zum Einstieg in die Thematik das Motto auf: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?“. Um Energie zu gewinnen, verbrenne die Menschheit Kohle, Gas und Öl. Sie spalte Atome, verwandle Sonnenlicht in Strom und versuche den Wind zu fangen. Dabei stecke in der Erde unter unseren Füßen genug Energie um selbst den größten Bedarf zu decken. 99 Prozent der Erde seien heißer als 1000 Grad Celsius, 99 Prozent vom Rest seien immerhin heißer als 100 Grad Celsius. Vergleichsweise kühl sei nur die Erdoberfläche.

Je tiefer man vordringe desto wärmer sei es, durchschnittlich drei Grad Celsius pro 100 Meter. Im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energien stehe die Erdwärme immer vor Ort zur Verfügung, unabhängig von Tages- und Jahreszeit oder von Klimabedingungen. Sie erzeuge weder Luftschadstoffe noch CO₂ und sei somit ein idealer Ersatz für fossile Energieträger. Wer in Geothermie investiere, erhalte übrigens eine gesetzlich garantierte Vergütung für den Strom, den er in seinen Anlagen erzeuge. Das schreibe das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor. Dies sei sicherlich auch einer der Gründe, warum die Firma GeoEnergy in ein Geothermie Kraftwerk investieren wolle. Es gebe also unbestreitbare Vorzüge der Energiegewinnung aus Erdwärme. Die SPD-Fraktion unterstütze die Förderung der Geothermie – gerade auch im Bereich der privaten Hausbesitzer. Aber wie so oft stecke der Teufel im Detail. Wie von der Firma GeoEnergy versichert werde, verwende man in dem geplanten geothermischen Kraftwerk ein anderes Verfahren als bei der umstrittenen Baseler Anlage. Deshalb sollten ähnliche Erschütterungen und die damit verbundenen Schäden hier ausgeschlossen werden können. Selbstverständlich müsse dieses Risiko durch geeignete Technik minimiert werden, aber gleichzeitig müsse auch von dem jeweiligen Betreiber eine Versicherung gegen evtl. auftretende Schäden abgeschlossen werden. Nach Kenntnis seiner Fraktion biete der Fachverband Geothermische Vereinigung (GtV) in Zusammenarbeit mit einem großen Versicherungsunternehmen (AXA Colonia) seit Herbst 2007 ein entsprechendes Modell für dieses Risiko an. Außerdem halte es die SPD für dringend notwendig, bereits heute ein Renaturierungskonzept vom Eigentümer zu verlangen, da bisher nicht bekannt sei, wie lange eine solche Anlage betrieben werden könne. Was geschehe aber nach der Betriebszeit? Welche Überlegungen gebe es, wenn sich bereits bei den Bohrungen herausstellen sollte, dass die Anlage nicht so ergiebig arbeiten könne wie geplant? An dem Beispiel der Hockenheimer Asbestverbrennung und -lagerung könne man sehen, dass immer dann die Allgemeinheit für Kosten aufkommen müsse, wenn nicht im Vorfeld gewisse Sicherungen eingebaut werden. Seine Partei teile die Bedenken der Gemeindeverwaltung auch in dem Punkt Lärmbelästigung. Es sei unverzichtbar, dass bereits in der auf zwei Jahre geschätzten Bauphase der für einen konzentrierten Unterricht zumutbare Lärmpegel nicht überschritten werden dürfe. Gegenüber dem Wohl unserer Kinder müssen wirtschaftliche Überlegungen zurückstehen. Die Schulträger sollten darauf hinwirken, dass die Arbeiten, die den zumutbaren Pegel übersteigen, ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden.

Die SPD halte es für genauso wichtig, dass durch den in der Bauphase zu erwartenden starken Schwerlastverkehr die Sicherheit, insbesondere des Schulweges, nicht beeinträchtigt werde. Dies sei durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Zudem müsse die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm ständig überwacht werden. Dies sollte zumindest stichprobenhaft von Dritten durchgeführt werden. Auch das Einhalten aller übrigen Vorgaben solle regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. Auch hier sei die Hockenheimer Asbestanlage ein mahnendes Beispiel. Deutlich geringere Auswirkungen in all diesen Punkten hätte nach Meinung der SPD-Fraktion der ebenfalls in Betracht kommende Standort auf Ketscher Gemarkung. Die doch recht große technische Anlage würde neben der bereits bestehenden Kläranlage das Landschaftsbild weit weniger stören, als die Errichtung auf dem in der Anfrage genannten Flurstück 4867. Auch technische Defekte, wie z. B. das Austreten des in der Anlage eingesetzten Gases Pentan, hätten weit geringere Folgen als in unmittelbarer Nähe einer Schule und von Sportanlagen. Zudem würde die Beeinträchtigung der Sicherheit des Schulweges und auch die Lärmbelastigung während der Bauphase und des Betriebs weit weniger gravierend ausfallen, als an dem schulnahen Standort. Sollte von dem Betreiber dennoch der Brühler Standort vorgezogen werden, teile die SPD alle in dem Beschlussvorschlag dargelegten Bedenken der Verwaltung.

Gemeinderat Frank Müller (FWV) führte aus, dass seine Fraktion grundsätzlich für die Nutzung regenerativer Energien sei und deren Entwicklung unterstütze. Die Geothermie sei eine dieser zukünftig notwendig werdenden Energieformen, wenn die fossilen Brennstoffe knapp werden oder erschöpft seien. Bei der Bauvoranfrage der Firma GeoEnergy handle es sich um den Bau und den Betrieb einer geothermischen Anlage zur Stromgewinnung. Dieses Kraftwerk solle auf der Gemarkung Brühl, unweit des Marion-Dönhoff-Realschulzentrums errichtet werden. Dort werden Kinder aus Ketsch und aus Brühl unterrichtet. Da es für den Betrieb einer solchen Anlage keine Erfahrungswerte und Langzeitstudien gebe, erachte die Freie Wählervereinigung die Nähe zum Schulzentrum als problematisch. Durch den Bau dieser Anlage dürften keine Nachteile für die schutzbefohlenen Schüler, für das Lehrerkollegium, für Sportveranstaltungen in der Mehrzweckhalle, die gemeinschaftlichen Gebäude der Gemeinden Ketsch und Brühl und die Umwelt entstehen. Die Freie Wählervereinigung stehe voll hinter den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen sowie der ausführlichen Begründung und stimme dem Vorschlag zu.

Gemeinderat Detlev Lorentz (FDP/KL) war der Auffassung, dass grundsätzlich bei erfolgreichem Betrieb des Geothermiekraftwerkes eine ideale, grundlastfähige und letztlich damit wünschenswerte alternative Energiequelle geschaffen wäre. Allerdings dürfte die Anlage nicht um jeden Preis und schon gar nicht an dem anvisierten Standort in Schulinähe gebaut werden. Er konnte nicht verstehen, warum nur aufgrund der Eigentumsverhältnisse, d.h. konkret der Vielzahl an Grundstückseigentümern im dortigen Bereich, das Wärmekraftwerk nicht an dem, seiner Meinung nach besseren Standort bei der Kläranlage errichtet werden solle. Dort wäre es näher an den Erdwärmesternen und würde vom Erscheinungsbild auch besser zu der Kläranlage passen. Der ursprünglich auf Ketscher Gemarkung anvisierte Standort solle daher seiner Meinung nach nochmals überprüft werden.

Bürgermeister Kapfenstein erläuterte hierzu, dass es bei der Beratung nicht darum gehe, die Standortwahl zu prüfen oder geeigneteren Orte auszuwählen. In der Stellungnahme der Verwaltung habe er daher auch bewusst nur auf die Problemstellungen des Standortes bei der Realschule und nicht etwa auf die Alternative eines möglichen Standortes an der Kläranlage hingewiesen.

Gemeinderätin Monika Gaa (CDU) konnte nicht nachvollziehen, warum die Firma GeoEnergy nicht mehrere von den tatsächlich für Erdwärmebohrungen geeigneten Standorten eingehender geprüft habe. Sie wies auf das Risiko von, wenn auch geringem, so doch ständig gleichmäßigem Dauerlärm rund um die Uhr hin, der zu Gesundheitsschäden führe, wovon sowohl Schüler als auch Lehrer betroffen wären.

Gemeinderat Dieter Rey (CDU) konnte nur an die Verantwortlichen, die eine solche Standortauswahl treffen, appellieren, da er die vorgeschlagene Stelle an der Schule für grob fahrlässig halte. Der Rheingraben sei generell als erdbebengefährdet bekannt. Leider können Risiken und Spätfolgen gegenwärtig nicht eindeutig kalkuliert werden. Er sprach sich wegen des nicht einzuschätzenden Risikos gegen die Anlage, sowohl auf Brühler, als auch Ketscher Gemarkung, aus. An besseren und geeigneteren Orten stehe er entsprechenden Vorhaben durchaus positiv gegenüber.

Nach vorgenannten Stellungnahmen erging bei 1 Gegenstimme von Gemeinderätin Monika Gaa (CDU) und 1 Enthaltung von Gemeinderat Detlev Lorentz (FDL/KL) mehrheitlich der Beschluss, dass die Gemeinde Ketsch grundsätzlich mit der Errichtung und dem Betrieb einer geothermischen Anlage einverstanden ist. Voraussetzung ist jedoch, dass die eingangs genannten 6 von der Verwaltung formulierten Bedingungen erfüllt werden.

TOP 9: Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfragen der Gemeinderäte bezogen sich auf folgende Angelegenheiten:

- Lärmbelästigung durch LKW bei Anlieferung an den Lidl-Markt
- Zaunabspernung in der Kolpingstraße
- Busverkehr Ketsch – Schwetzingen
- Schaukasten am Bauhof
- Jugendliche im Park am alten Wasserwerk
- Ersatz eines Baumes in der Gutenbergstraße
- Misthaufen am Heuweg
- Parksituation in der Lausitzer Straße

TOP 10: Anfragen der Sitzungsbesucher

Aus den Reihen der Sitzungsbesucher wurden Anfragen zu folgenden Themen gestellt:

- Grünanlagen Nelkenstraße
- Gemeindeweite Geländesäuberungsaktion/Freibadekarten für die ASV Jugend
- Höhe des Zuschusses für Komposter
- Schranke im Bruch

weitere Informationen



29. April 2008

Bürgerversammlung in Brühl

Nicht alle Besucher der vergangenen Bürgerversammlung in Sachen Geothermie in der Festhalle zeigten sich am Ende von deren Verträglichkeit überzeugt. Auch nach zwei Stunden Gespräch gab es noch große Bedenken bezüglich der Lärmemissionen und der Erdbebengefahr durch das geplante Geothermiekraftwerk.

In der bis auf den letzten Platz gefüllten Festhalle versuchten Bürgermeister Dr. Göck und annähernd die gesamte Führungsspitze des Unternehmens "GeoEnergy" die Sorgen der Menschen zu zerstreuen und hatten dafür im Prinzip auch gute Argumente. So trägt der Vergleich mit Basel, wo vor kurzem eine Geothermiebohrung ein Erdbeben nach sich zog, überhaupt nicht, so "GeoEnergy" Geschäftsführer Uwe Seifen: "In Brühl wird ein völlig anderes Verfahren eingesetzt." In Basel kam bei der tiefen Bohrung das "Hot-Dry-Rock-Verfahren" zur Anwendung, bei dem Wasser in heiße Gesteinslage gepresst wird und der Aufbau von Spannung im Gestein möglich ist. Bei dem in Brühl zur Anwendung kommenden "Thermal-Geothermie-Verfahren" wird das vorhandene heiße Wasser hochgepumpt und nach der zur Stromproduktion notwendigen Wärmeentnahme wieder zurück in die Tiefe befördert. Auch der Geophysiker Dr. Gerhard Greiner erklärte, dass künstlich erzeugte Erdbeben in Brühl so gut wie unmöglich seien. "Die allgemeine Krustenspannung in dieser Region ist sehr viel geringer als am südlichen Ausläufer des Rheingrabens, das Wasser, welches wir entnehmen, pumpen wir mit mäßigem Druck wieder zurück und wir schaffen auch keine neuen Risse im Gestein, um ans Tiefenwasser zu kommen." Auch die Risse in den Häusern, die in der Stadt Staufen im Schwarzwald aufgetreten seien, hätten mit dem dortigen Verfahren (nur 140 Meter tief) und dem dortigen Untergrund zu tun - in Brühl werde 3.000 Meter tief gebohrt und der Untergrund sei ein ganz anderer.

29. April 2008

Bürgerversammlung in Brühl

Noch größer waren die Sorgen rund um das Geothermiekraftwerk ganz in der Nähe der Marion-Dönhoff-Realschule in Sachen Lärmbelästigung. Viele Eltern, aber auch der Schulleiter Bernhard Gantner äußerten ihre Bedenken und ließen sich von den Zahlen und Versprechungen aus der GeoEnergy-Geschäftsführung nicht ganz überzeugen. Seifen stützt sich bei seinen Ausführungen auf Untersuchungen bei vergleichbaren Anlagen, die zumindest darauf schließen lassen, dass sich die Lärmbelästigung in Grenzen halten wird. Mit einer Einhausung des recht lauten Generators erwartet das Unternehmen einen Betriebslärmpegel an den rund 150 Meter entfernten Schulfenstern von 39 bis 40 Dezibel (db). Zum Vergleich führte Sabine Pierau von "GeoEnergy" an, dass Messungen des Lärmgutachters Frank außerhalb der Pausenzeiten 50 Dezibel und in der Pause 60 Dezibel ergeben hätten. Der zusätzliche Lärm während des Betriebs sei also leiser als das, was jetzt schon dort hörbar sei. Hierzu versicherte Göck, dass in dem Pachtvertrag die Lärmemissionen auf maximal 40 db beschränkt werden und dies - nach Inbetriebnahme des Kraftwerks - von unabhängiger Seite überprüft werde.

Mehrfach versicherten die Verantwortlichen, dass sie alles tun werden, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten, um eine Störungen der Schule zu vermeiden. So würden in der Bauphase Lärmschutzwände aufgestellt, und lärmintensivere Arbeiten am Bohrgerät möglichst auf schulfreie Zeiten verlegt.

Zum Schluss machte sich in der Festhalle zwar keine Begeisterung für diese neue Kraftwerkstechnologie breit, doch eine gewisse Einsicht war zu vernehmen. Ganz auf der Linie des Bürgermeisters, sahen die zahlreichen Besucher in Zeiten der Klimaproblematik und der knapper werdenden Energieressourcen wenig Alternativen zu dem sauberen und damit zukunftsweisenden Projekt in Sachen Energiegewinnung. Mit auf den Weg gab das Publikum der Verwaltung auch noch, das alles getan werden sollte, um die Abwärme des Geothermiekraftwerks nicht ungenutzt verpuffen zu lassen. Für diese Kraft-Wärme-Kopplung muss jedoch die Gemeinde die Infrastrukturmaßnahmen schaffen, was mit einigen Investitionen einhergehen wird, so der Bürgermeister. Göck versicherte jedoch, dass diese Option bereits im Entwurf des Pachtvertrages steht und sich die Gemeinde alle Möglichkeiten dafür offen halten werde.